

**Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) einzuleiten. Das Plangebiet liegt zwischen der Straße Siefenfeldchen und der Stadtbahnlinie 18 (s. Anlage).
2. gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1 Stadtplanung, über die Allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.